



EUROPARAT: ZUR UMSETZUNG DES “RECHTS AUF HOFFNUNG” IN DER TÜRKEI FÜR ABDULLAH ÖCALAN

ZUSAMMENFASSENDE BERICHT

MÄRZ 2026

**PEACE AND JUSTICE ASSOCIATION
STRASBOURG, FRANCE**

**CONTACT: INFO@PEACEANDJUSTICE.EU
WEBSITE: WWW.PEACEANDJUSTICE.EU**

Sehr geehrte Freunde, Mitglieder des Parlaments, Menschenrechtsaktivisten und Vertreter politischer Parteien,

Im Folgenden gehen wir auf zentrale Fragen ein, die den Aufbau eines demokratischen Rechtsrahmens in der Türkei und die Aussicht auf einen dauerhaften Frieden in Kurdistan betreffen. Fortschritte in diesen Bereichen hätten nicht nur innerhalb der Türkei, sondern in der gesamten Region des Nahen Ostens tiefgreifende positive Auswirkungen.

Zu den dringendsten Aufgaben gehört heute die Umsetzung des sogenannten ‚Rechts auf Hoffnung‘. Dazu zählt insbesondere die Abschaffung verschärfter lebenslanger Freiheitsstrafen in der Türkei, wie es das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte von 2014 in der Rechtssache Öcalan gegen Türkei (Nr. 2) verlangt. Im September letzten Jahres verabschiedete das Ministerkomitee des Europarates eine vorläufige Resolution, in der die Türkei aufgefordert wurde, die notwendigen Gesetzesänderungen vorzunehmen, um das „Recht auf Hoffnung“ anzuerkennen. Die Türkei hat bis Juni 2026 Zeit, einen Aktionsplan vorzulegen, in dem sie darlegt, wie sie diese Entscheidung in die Praxis umsetzen will.

Obwohl im vergangenen Jahr mehrere wichtige Schritte in Richtung Frieden und Demokratisierung in der Türkei unternommen wurden, insbesondere im Zusammenhang mit der Lösung der Kurdenfrage, sind wir weiterhin besorgt, dass die türkischen Behörden erneut Gründe finden könnten, die Umsetzung zu verzögern. Jede Verzögerung verschiebt die Möglichkeit eines dauerhaften Friedens, regionaler Stabilität und demokratischer Fortschritte in der Türkei.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie höflich, sich an Ihre Vertreter im Ministerkomitee zu wenden und sie zu ermutigen, dafür zu sorgen, dass dieses Thema aktiv diskutiert wird und dass während der Sitzung des Komitees im Juni 2026 klare und entschiedene Schlussfolgerungen gezogen werden.

Die kurdischen Diasporagemeinschaften – mittlerweile mehr als zwei Millionen Menschen – leben seit Jahrzehnten in Europa und teilen die Grundwerte der Europäischen Union: Gleichheit, Gerechtigkeit, Demokratie und Frieden. Gleichzeitig sind wir weiterhin zutiefst besorgt um unsere Verwandten und Gemeinschaften im Nahen Osten, die nach wie vor von anhaltenden Konflikten betroffen sind, sowie die aus unserer Sicht zurückhaltende Reaktion Europas zu den jüngsten Entwicklungen. Wir hoffen daher aufrichtig, dass Sie in dieser wichtigen Angelegenheit tätig werden und sich für uns einsetzen.

Konkrete Empfehlungen finden Sie am Ende des Berichts, aber unsere dringendste Bitte ist, dass Sie in dieser Angelegenheit tätig werden. Jede Stimme und jede Unterstützungserklärung im Ministerkomitee ist wichtig, um diese Ziele voranzubringen. Demokratisierung, Achtung der Rechtsstaatlichkeit und Frieden in der Türkei sind nicht nur für die Kurden in der Türkei wichtig, sondern auch für breitere Diskussionen über Menschenrechte, Solidarität und die Zukunft der multilateralen Diplomatie durch Institutionen wie den Europarat.

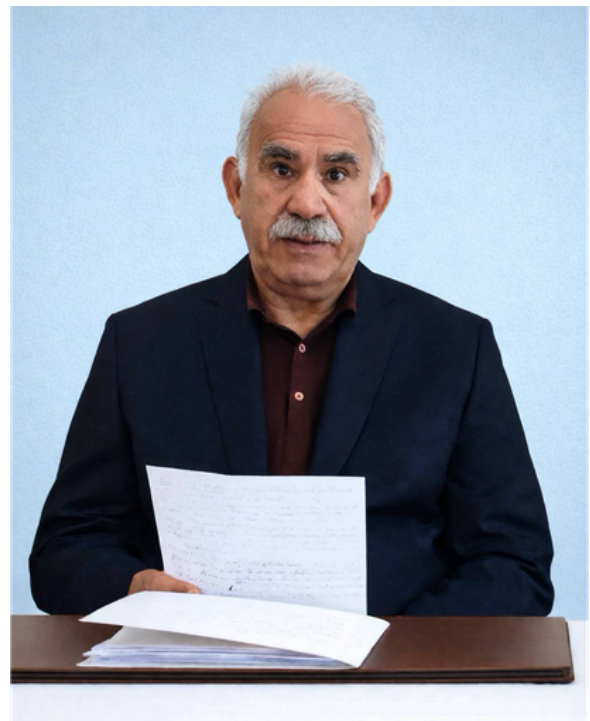
Indem wir diese gemeinsamen Werte hochhalten, schützen wir auch die Grundsätze, auf denen unsere gemeinsamen demokratischen Systeme beruhen – und tragen dazu bei, die Zukunft zu gestalten, die wir uns wünschen. Wir bitten Sie daher, sich aktiv zu engagieren: Schreiben Sie an das Ministerkomitee des Europarates, sprechen Sie das Thema bei Ihrem Außenminister an und bringen Sie es in die öffentliche Debatte ein.

Einleitung

AAbdullah Öcalan, international anerkannter kurdischer Führer und revolutionärer Theoretiker, ist seit 27 Jahren auf der Insel İmralı unter Bedingungen strenger Isolation und weitgehender Entrechtung inhaftiert. 1999 wurde er nach einem Sondergerichtsverfahren zum Tode verurteilt, das später vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Öcalan gegen Türkei) als unfair eingestuft wurde.^[1] Im Jahr 2002 wurde seine Strafe in „verschärfte lebenslange Haft“ umgewandelt – eine Form der lebenslangen Haft ohne die Möglichkeit einer Überprüfung oder Bewährung. Während eines Großteils des letzten Jahrzehnts wurde er über längere Zeiträume unter Bedingungen fast vollständiger Isolation festgehalten. Dies geschah trotz eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus dem Jahr 2014 in der Rechtssache Öcalan gegen Türkei (Nr. 2),^[2] in dem festgestellt wurde, dass eine verschärfte lebenslange Freiheitsstrafe ohne die Möglichkeit einer Überprüfung gegen Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstößt. Der Gerichtshof forderte die Türkei auf, ihre Gesetzgebung zu ändern, um das sogenannte „Recht auf Hoffnung“ zu garantieren – den Grundsatz, dass auch Personen, die eine lebenslange Freiheitsstrafe verbüßen, eine realistische Aussicht auf Entlassung und eine Überprüfung ihrer Strafe haben müssen.

Jüngste Entwicklungen sowohl in der Türkei als auch innerhalb internationaler Institutionen haben dieses Thema mit neuer Dringlichkeit wieder in den Fokus gerückt. Im Oktober 2024 forderte Devlet Bacheli, Vorsitzender der nationalistischen MHP-Partei in der Türkei, die Anerkennung des „Rechts auf Hoffnung“ von Herrn Öcalan und dass dieser vor dem türkischen Parlament sprechen dürfe. Diese Erklärung sowie Öcalans Aufruf zu „Frieden und einer demokratischen Gesellschaft“ im Februar 2025 leiteten einen neuen Prozess ein, der auf Frieden und Demokratisierung in der Türkei durch die Lösung der Kurdenfrage abzielt.

Im vergangenen Jahr wurden bedeutende Schritte in Richtung Frieden unternommen, doch es bleiben noch erhebliche Herausforderungen bestehen. Öcalan hat als wichtiger Gesprächspartner innerhalb des Prozesses kontinuierlich eine zentrale Rolle gespielt und stand in direktem Kontakt mit einer Delegation der DEM-Partei, Vertretern des türkischen Staates und einer Kommission, die im türkischen Parlament speziell zur Schaffung eines Rahmens für den Friedensprozess eingerichtet wurde. Trotz dieser bedeutenden Rolle wird er weiterhin unter restriktiven Bedingungen festgehalten, mit eingeschränktem Zugang zu Grundrechten und einem ungelösten rechtlichen Status.



Gleichzeitig hat das Ministerkomitee des Europarates die Türkei gedrängt, konkrete Schritte zur Umsetzung des Urteils des Gerichtshofs im Fall Öcalan zu unternehmen. Auf seiner Sitzung im September 2025 setzte das Komitee der Türkei eine Frist bis Juni 2026, um einen Aktionsplan mit den erforderlichen Gesetzesänderungen vorzulegen.^[3]

1. Öcalan gegen Türkei (2005) <https://hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-69022>

2. ÖCALAN gegen TÜRKIE (Nr. 2) (2014) <https://hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-142087>

3. Interimsresolution CM/ResDH(2025)264 <https://search.coe.int/cm?i=09125948802873a4>

Da diese Frist bald abläuft und keine sichtbaren Fortschritte bei der Umsetzung zu verzeichnen sind, wird das Thema wahrscheinlich wieder auf die Tagesordnung des Komitees gesetzt, wo weitere Maßnahmen in Betracht gezogen werden könnten.

Nach fast drei Jahrzehnten Haft unter harten Isolationsbedingungen wird Öcalan von vielen weiterhin als wichtiger Gesprächspartner und Vertreter der kurdischen Bestrebungen nach Frieden und Demokratie angesehen. In diesem Zusammenhang setzen wir uns für die vollständige Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte von 2014 in der Rechtssache Öcalan gegen Türkei (Nr. 2) ein – insbesondere für die Anerkennung des „Rechts auf Hoffnung“ von Abdullah Öcalan.

DAS RECHT AUF HOFFNUNG: DIE VERANTWORTUNG DES EUROPARATES

Die Abschaffung der Todesstrafe in der Türkei rückte das Thema der verschärften lebenslangen Freiheitsstrafe und damit die Debatte über das „Recht auf Hoffnung“ in den Vordergrund. Mit der Verabschiedung des Gesetzes Nr. 4771 im Jahr 2002 wurden Todesurteile in verschärfte lebenslange Freiheitsstrafen umgewandelt.^[4] Für Personen, die wegen terroristischer Straftaten verurteilt wurden, wurde die Möglichkeit einer bedingten Entlassung, einer Aussetzung der Strafe oder einer Begnadigung kategorisch ausgeschlossen. Durch spätere Änderungen des türkischen Strafgesetzbuches und des Gesetzes über die Vollstreckung von Strafen wurden diese Ausschlüsse dauerhaft verankert. Obwohl die Todesstrafe in der Praxis nicht mehr angewendet wurde, wurde sie somit durch eine härtere Regelung ersetzt: lebenslange Haft ohne Aussicht auf Entlassung.

Seit den 2000er Jahren hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) eine einheitliche Rechtsprechung entwickelt, die das „Recht auf Hoffnung“ gemäß Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention schützt, der Folter und unmenschliche oder erniedrigende Behandlung verbietet. In der Rechtssache Vinter und andere gegen das Vereinigte Königreich entschied der Gerichtshof, dass lebenslange Freiheitsstrafen sowohl rechtlich als auch praktisch reduzierbar sein müssen und dass spätestens 25 Jahre nach der Verurteilung ein Überprüfungsmechanismus zur Verfügung stehen muss.^[5] Längere Zeiträume führen in der Praxis zum Erlöschen des Rechts auf Hoffnung.

Ein entscheidender Wendepunkt für die Türkei kam, als die Todesstrafe gegen Abdullah Öcalan in eine lebenslange Freiheitsstrafe mit verschärften Bedingungen umgewandelt wurde. In der Rechtssache Öcalan gegen die Türkei (Nr. 2) entschied der Gerichtshof, dass das türkische System der lebenslangen Freiheitsstrafe mit verschärften Bedingungen ohne die Möglichkeit einer vorzeitigen Entlassung gegen Artikel 3 verstößt, da es keine realistische Aussicht auf Entlassung oder Überprüfung bietet. Solche Strafen werden üblicherweise gemäß Artikel 302 des türkischen Strafgesetzbuches und Artikel 17 des Anti-Terror-Gesetzes (Gesetz Nr. 3713) verhängt, die beide eine Bewährung für Personen ausschließen, die wegen bestimmter terroristischer Straftaten verurteilt wurden. Der Gerichtshof forderte die Türkei auf, ihre Gesetzgebung entsprechend zu ändern und damit die Anwendbarkeit des „Rechts auf Hoffnung“ anzuerkennen.

4. <https://www.anayasa.gov.tr/media/2628/2002-201.pdf>

5. VINTER UND ANDERE gegen das Vereinigte Königreich <https://hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-122664>

Diese Position wurde in späteren Urteilen bekräftigt, darunter Kaytan gegen Türkei und Gurban gegen Türkei, in denen der Gerichtshof erneut feststellte, dass die kategorischen Ausschlüsse nach türkischem Recht mit Artikel 3 unvereinbar seien. Der Gerichtshof stellte klar, dass die strukturelle Natur des Problems eine Gesetzesreform erforderlich mache.

Nach der Rechtsprechung des EGMR sind die Mindestanforderungen für das Recht auf Hoffnung:

- Die Strafe muss rechtlich und faktisch überprüfbar sein.
- Nach einer bestimmten Zeit (in der Regel spätestens nach 25 Jahren) muss eine echte Möglichkeit der Entlassung bestehen.
- Das Überprüfungsverfahren muss angemessene Verfahrensgarantien umfassen.
- Die Haftbedingungen müssen die Resozialisierung und Wiedereingliederung des Gefangenen in die Gesellschaft ermöglichen.

Derzeit besteht für Personen, die in der Türkei zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe mit erschwerenden Umständen verurteilt wurden, weder rechtlich noch in der Praxis ein Recht auf Hoffnung. Sowohl der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte als auch die Überwachungsgremien der Vereinten Nationen haben diese Situation als eindeutigen und anhaltenden Verstoß gegen internationale Menschenrechtsstandards identifiziert.

Seit 2015 überwacht das Ministerkomitee des Europarates die Umsetzung der Urteile in den Rechtssachen Öcalan (Nr. 2) und Gurban. Es hat die Türkei wiederholt aufgefordert, ihre Gesetzgebung zu ändern, transparente statistische Daten über Gefangene, die eine lebenslange Freiheitsstrafe verbüßen, vorzulegen und einen Überprüfungsmechanismus einzurichten, der mit der Rechtsprechung des Gerichtshofs im Einklang steht.

Auf seiner 1419. Sitzung (30. November bis 2. Dezember 2021) äußerte das Komitee seine tiefe Besorgnis über den mangelnden Fortschritt und betonte, dass der Ausschluss von Häftlingen, die wegen Verbrechen gegen „die Sicherheit des Staates“, die „verfassungsmäßige Ordnung“ oder die „nationale Verteidigung“ verurteilt wurden, von der bedingten Entlassung mit der Konvention unvereinbar sei. Er forderte die Türkei nachdrücklich auf, ihren Rechtsrahmen mit der Rechtsprechung des Gerichtshofs in Einklang zu bringen, und bat um statistische Daten zu den betroffenen Gefangenen.^[6]

Auf seiner 1507. Sitzung (17.–19. September 2024) bekräftigte der Ausschuss seine Bedenken und forderte die Türkei nachdrücklich auf, die notwendigen Gesetzesreformen unverzüglich zu verabschieden, wobei er auf vergleichbare Beispiele aus anderen Mitgliedstaaten hinwies.^[7] Er warnte, dass ohne bedeutende Fortschritte ein Entwurf für eine vorläufige Resolution für die Sitzung im September 2025 vorbereitet werde.

Auf seiner 1537. Sitzung (15.–17. September 2025) stellte der Ausschuss fest, dass in den elf Jahren seit dem Urteil Öcalan (Nr. 2) keine Gesetzesänderungen verabschiedet worden waren, und bereitete dementsprechend eine vorläufige Resolution vor. Der Ausschuss betonte, dass Gesetzesvorschläge – wie beispielsweise Oppositionsvorlagen, die eine Überprüfung aller lebenslangen Freiheitsstrafen nach 25 Jahren vorsehen – berücksichtigt werden sollten.^[8] Er stellte

6. 1419. Sitzung (DH) (30. November – 2. Dezember 2021) – H46-37 Gurban-Gruppe gegen Türkei (Antrag Nr. 4947/04). <https://search.coe.int/cm?i=0900001680a48b1a>

7. 1507. Sitzung (17.-19. September 2024) (DH) – H46-35 Gurban-Gruppe gegen Türkei (Antrag Nr. 4947/04). <https://hudoc.exec.coe.int/?i=CM/Notes/1507/H46-35E>

8. Interimsresolution CM/ResDH(2025)264 <https://search.coe.int/cm?i=09125948802873a4>

ferner fest, dass die Nationale Kommission für Solidarität, Brüderlichkeit und Demokratie voraussichtlich im Oktober Vorschläge vorlegen werde, und forderte die Türkei auf, bis Juni 2026 konkrete Fortschritte zu erzielen.

Der Ausschuss der Vereinten Nationen gegen Folter gab in seinen abschließenden Bemerkungen von 2018 und 2023 ähnliche Empfehlungen ab, darunter die Aufhebung von Artikel 25 des Gesetzes über die Vollstreckung von Strafen und Sicherheitsmaßnahmen. Dennoch wurden keine strukturellen Reformen durchgeführt.^[9]

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass das Ministerkomitee dringend folgende Maßnahmen ergreift:

- Transparente und umfassende statistische Daten von der Türkei über verschärfte lebenslange Freiheitsstrafen verlangen;
- unterschiedslos alle gesetzlichen Bestimmungen aufzuheben, die eine bedingte Entlassung kategorisch verbieten;
- die Überwachung der Vollstreckung der Urteile Öcalan (Nr. 2), Kaytan, Gurban und Boltan zu intensivieren und zu regulieren;
- die Verabschiedung wirksamer Zwischenbeschlüsse in Betracht zu ziehen, sollten keine konkreten Fortschritte erzielt werden.

Nur eine umfassende Rechtsreform kann den türkischen Rechtsrahmen mit Artikel 3 der Konvention in Einklang bringen und das Recht auf Hoffnung wiederherstellen. Es muss weiter betont werden, dass das „Recht auf Hoffnung“ nicht nur eine individuelle Angelegenheit ist. Es ist auch eine gemeinsame Verpflichtung zum Schutz der Menschenwürde, die den Kern des Systems der Europäischen Menschenrechtskonvention bildet. Die Einhaltung dieser Verpflichtungen durch die Türkei ist sowohl für ihre innerstaatliche Rechtsordnung als auch für das internationale Menschenrechtssystem dringend erforderlich.

FRÜHJAHR 2026: DIE ZWEITE PHASE DES PROZESSES FÜR FRIEDEN UND EINE DEMOKRATISCHE GESELLSCHAFT

Seit der Erklärung von Herrn Bahçeli im Oktober 2024, in der er das „Recht auf Hoffnung“ unterstützte, und Abdullah Öcalans Aufruf vom 27. Februar für „Frieden und eine demokratische Gesellschaft“ wurden wichtige Schritte in Richtung einer politischen Lösung der Kurdenfrage durch Demokratisierung unternommen. Nach Öcalans Appell erklärte die PKK einen einseitigen Waffenstillstand, der bis heute gilt, berief ihren Kongress ein, beschloss die Auflösung der Organisation, hielt eine symbolische Waffenverbrennungszeremonie in Südkurdistan ab und zog ihre Guerillakräfte aus Nordkurdistan (Türkei) ab, wobei sie sich verpflichtete, die Rechte der Kurden mit rechtlichen und politischen Mitteln zu verfolgen. Kritiker argumentieren jedoch, dass der türkische Staat noch keine entsprechenden konkreten Schritte unternommen habe.

5 Verfügbar unter: <https://digitallibrary.un.org/record/1662629?ln=en&v=pdf> und
<https://digitallibrary.un.org/record/4059743?ln=en&v=pdf>



Im August 2025 wurde im türkischen Parlament die Nationale Kommission für Solidarität, Brüderlichkeit und Demokratie als wichtigstes gesetzgebendes Organ eingerichtet, das mit der Ausarbeitung eines Rahmens für den Friedensprozess beauftragt ist. Die Kommission hörte Aussagen einer Vielzahl betroffener Gruppen an, darunter die Samstagsmütter, Wissenschaftler, Gewerkschaften, Rechtsanwälte und Wirtschaftsvertreter. Im November besuchte eine Delegation Öcalan auf der Insel İmralı, um seine Vorschläge entgegenzunehmen.

Im Februar 2026 veröffentlichte die Kommission ihren Abschlussbericht, in dem sie Maßnahmen zur Demokratisierung und zur Umsetzung der Urteile des EGMR vorschlug. Der Bericht wurde jedoch dafür kritisiert, dass er an der Formulierung einer „terrorfreien Türkei“ festhielt und wichtige Themen ausließ, die von Akteuren der Zivilgesellschaft wiederholt angesprochen worden waren, darunter die sprachlichen und kulturellen Rechte der Kurden, das „Recht auf Hoffnung“ und die Rechenschaftspflicht für Verschleppungen.^[10]

Während dieser gesamten Zeit spielte Öcalan als wichtiger Gesprächspartner eine zentrale Rolle. Seine Vorschläge gingen über die Rechte der Kurden hinaus und umfassten eine umfassendere Demokratisierung für alle Völker der Türkei. Seine konstruktive Rolle wurde in einem von 88 Nobelpreisträgern unterzeichneten Brief an das Ministerkomitee gewürdigt, in dem sie ihre Besorgnis über seine Haftbedingungen zum Ausdruck brachten und darauf drängten, dass er frei zu diesem Prozess beitragen könne, mit Blick auf eine mögliche Freilassung.^[11] Ähnliche Forderungen wurden von prominenten Intellektuellen und Politikern auf internationaler Ebene gestellt.

Nach dem Bericht der Kommission haben wichtige Persönlichkeiten aller Seiten den Prozess als Eintritt in eine zweite Phase beschrieben und die Notwendigkeit konkreter gesetzgeberischer und administrativer Reformen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen hervorgehoben. Im Mittelpunkt steht dabei die Klärung des rechtlichen Status von Öcalan. Trotz seiner zentralen Rolle bleibt er unter Bedingungen inhaftiert, die seine Grundrechte verletzen. Damit die Verhandlungen auf Augenhöhe fortgesetzt werden können, müssen die Bedingungen ihm eine freie Teilnahme ermöglichen.

Die Anerkennung des „Rechts auf Hoffnung“ in seinem Fall wäre ein erster Schritt zur Beendigung der seit über 27 Jahren andauernden extremen Isolationshaft und zur Schaffung der rechtlichen Grundlage für seine Freilassung. Die Angleichung des Strafvollzugs in der Türkei an ihre Menschenrechtsverpflichtungen würde nicht nur Auswirkungen auf den Fall Öcalan haben, sondern auch einen umfassenderen Schritt in Richtung Demokratisierung und Rechtsstaatlichkeit darstellen, mit Auswirkungen auf Tausende von Gefangenen, die unter denselben Bedingungen inhaftiert sind.

10. Überblick über den Bericht verfügbar unter: <https://english.anf-news.com/news/final-report-of-the-parliamentary-commission-adopted-by-majority-vote-83980>

11. Verfügbar unter: <https://ocalanvigil.net/open-letter-by-69-nobel-prize-laureates/>

SCHLUSSFOLGERUNG UND EMPFEHLUNGEN

Heute stehen wir an einem kritischen Wendepunkt, an dem die Zukunft der kurdischen Gesellschaft – und aller Völker der Türkei – auf dem Spiel steht. Angesichts der Rolle der Türkei in der gesamten Region und der kurdischen Gebiete, die sich über den Iran, den Irak und Syrien erstrecken, wird dies auch Auswirkungen auf den gesamten Nahen Osten haben. Der eine Weg führt zu regionaler Stabilität, demokratischer Selbstverwaltung und friedlicher Koexistenz, der andere zur Ausweitung regionaler Konflikte und gewalttätigem Extremismus mit Folgen, die weit über den Nahen Osten hinausreichen. Um den Bericht der Kommission zu zitieren: „Die kurdischen, türkischen, arabischen, alevitischen, sunnitischen und alle anderen Bevölkerungsgruppen dieser Region wollen keine Wiederholung der jahrzehntelangen Leiden und Konflikte.“

In diesem Zusammenhang müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit Abdullah Öcalan, ein wichtiger Akteur in diesem Prozess und legitimer Vertreter der kurdischen Gesellschaft, seine Rolle im laufenden Friedensprozess wahrnehmen kann und aus dem Gefängnis entlassen wird. Aus diesen Gründen geben wir folgende Empfehlungen ab:

1. Das ‚Recht auf Hoffnung‘ muss in der Türkei umgesetzt werden. Der Europarat sollte dazu den notwendigen politischen Druck und die erforderliche Unterstützung mobilisieren, damit die Türkei das EGMR-Urteil von 2014 in der Rechtssache Öcalan gegen die Türkei (Nr. 2) umsetzt. Sollte die Türkei erneut die Entscheidung des Gerichtshofs nicht umsetzen, sollte das Ministerkomitee alle ihm zur Verfügung stehenden Mechanismen nutzen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens.
2. Die Haftbedingungen von Öcalan sollten innerhalb eines transparenten rechtlichen Rahmens geprüft werden, um eine strukturierte, vertrauliche und rechtmäßige Kommunikation mit den relevanten Akteuren zu ermöglichen. An dieser Kommunikation können, soweit angemessen und im Einklang mit dem geltenden Recht, Vertreter der kurdischen politischen Bewegung, zuständige türkische Behörden und möglicherweise andere nationale und internationale Akteure beteiligt sein.
3. Öcalan muss die Möglichkeit haben, seine Rolle als legitimer Vertreter des kurdischen Volkes und Hauptgesprächspartner des türkischen Staates im laufenden Verhandlungsprozess frei auszuüben.
4. Die Türkei muss die notwendigen rechtlichen und institutionellen Reformen durchführen, um sicherzustellen, dass alle lebenslangen Freiheitsstrafen gemäß Artikel 3 der Konvention rechtlich und in der Praxis reduzierbar sind.
5. Es muss ein unabhängiger Überprüfungsmechanismus eingerichtet werden, der der gerichtlichen Kontrolle unterliegt und frei von politischer Einflussnahme ist und ohne Diskriminierung auf alle zu lebenslanger Haft Verurteilten angewendet wird.
6. Die erste Überprüfung muss spätestens nach 25 Jahren stattfinden, weitere Überprüfungen in angemessenen Abständen.
7. Der Mechanismus muss starke Verfahrensgarantien wie Zugang zu Rechtsbeistand, das Recht auf Anhörung, Zugang zu Dokumenten und das Recht auf Berufung gegen ablehnende Entscheidungen umfassen.
8. Das Strafvollzugssystem muss so gestaltet sein, dass es die persönliche Entwicklung und die Wiedereingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft unterstützt.
9. Der Mechanismus muss universell für alle Gefangenen gelten, einschließlich derjenigen, die nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches über Sicherheit und verfassungsmäßige Ordnung sowie nach dem Anti-Terror-Gesetz verurteilt wurden; kategorische Verbote der bedingten Entlassung müssen abgeschafft werden.
10. Die Türkei muss dem Ministerkomitee transparente und umfassende statistische Daten über die Anzahl der zu lebenslanger Haft mit erschwerenden Umständen verurteilten Personen, die derzeit unter diesem Regime strafrechtlich verfolgt werden, und deren Verteilung über die Jahre hinweg vorlegen.
11. Der Reformprozess muss unter substanzieller Beteiligung von Anwaltskammern, zivilgesellschaftlichen Organisationen und unabhängigen Experten durchgeführt werden. Der Reformprozess muss transparent und rechenschaftspflichtig sein.